



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0293/2021-2026

Federführung: Fachbereich I	Datum: 20.04.2023
Bearbeiter: Louisa Germer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration		öffentlich

Änderung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla

In der Sitzung des Fachausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration am 01.03.2023 wurde durch die Verwaltung ein Anpassungs-Vorschlag der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla vorgestellt.

Aufgrund von wiederholt auftretenden Problemen bei der Zahlung der Gebühren bei getrenntlebenden Elternteilen wird vorgeschlagen, in Ergänzung zu der o.g. Anpassung weiterhin den § 1 Abs. 3 Satz 1 der Gebührenordnung zu ändern.

In der derzeitigen Gebührenordnung der Gemeinde Schladen-Werla ist in § 1 Abs. 3 Satz 1 geregelt, dass die Kindergartengebühren anhand des Einkommens beider Sorgeberechtigten ermittelt werden. Dies ist auch der Fall, wenn die Eltern getrennt leben aber das gemeinsame Sorgerecht innehaben. Dies bedeutet für die Eltern oft eine Benachteiligung gegenüber zusammenlebenden Sorgeberechtigten, so dass vorgeschlagen wird, den § 1 Abs. 3 Satz 1 der Gebührenordnung wie folgt zu ändern:

(3) Die Kindergartengebühr wird auf der Basis des Gesamtnettoeinkommens des Vorjahres einer Familie bzw. der (des) Sorgeberechtigten festgesetzt. Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten wird das Einkommen des Sorgeberechtigten bei dem das Kind wohnhaft ist zur Festsetzung der Kindergartengebühren genutzt.

§ 7 muss wie folgt geändert werden:

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 01.08.2022 außer Kraft.

Die vorstehend vorgeschlagene Änderung der Gebührenordnung und die vorgeschlagene Änderung der Anlage zur Gebührenordnung vom 01.03.2023 wird dem VA und Rat zusammengefasst zur Vorberatung und endgültigen Beschlussfassung in der Sitzung am 14.06.2023 vorgelegt.

Beschlussvorschlag: In Ergänzung zum Beschlussvorschlag vom 01.03.2023 zur Überprüfung einer Anpassung der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla wird der vorgeschlagenen Änderung des § 1 Abs. 3 Satz 1 und des § 7 der Gebührenordnung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Schladen-Werla zugestimmt.

In Vertretung

Martin Schulze

Anlage/n

Gebührenordnung_Änderungsvorschlag.doc